

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- z.B. 0,4 Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen
- z.B. III Grundflächenzahl als Höchstmaß
- z.B. IIII Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrenze gültig für 2. OG

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- 1 Flächen für den Gemeinbedarf "1", Zweckbestimmung "Nachbarschaftshaus"
- 2 Flächen für den Gemeinbedarf "2", Zweckbestimmung "Kinderfesthalle"

Verkehrsf lächen

- offentliche Straßenverkehrsf lächen
- Unterhaltungsweg (privat)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- unterirdisch
- A Abwasser
- R Regenwasser

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze
- Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- ta Tiefgaragenabfahrt
- vt Versorgungstunnel
- Mi Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- bei schmalen Flächen
- leitungsrecht
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- überhangsf läche
- Sichtdreieck
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unweit gefährdenden Stoffen belastet sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- Flochdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse maximal	Bauweise	Dachform	maximale Firsthöhe (Gebäudehöhe)

Fläche für den Gemeinbedarf 1	
0,7	III
o	FD
max. FH = 198,50 m + NN	

Fläche für den Gemeinbedarf 2	
0,7	III
o	FD
max. FH = 198,50 m + NN	



Planung:
KAPPIS Ingenieure GmbH
 Ein Unternehmen der Kappis Kopf Gruppe
 Europastraße 3
 77083 Lahr
 Fon: 0 78 21 / 9 23 74 - 0
 Fax: 0 78 21 / 9 23 74 - 29
 info@kdeem-bauen.de
 www.kdeem-bauen.de

VERFAHRENSDATEN
 Aufhebung des Bebauungsplans mit drilichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in offentlich-öffentlicher Sitzung am 07. Aug. 2017 nach § 2 Abs. 2 BauZG und Beschluss der offentlichen Auslegung nach § 2 Abs. 2 BauZG am 22.05.2017 mit Gegenheit zur Angabe der Stellungnahmen
 offentliche Bekanntmachung der Anordnung erfolgt am 24.05.2017
 Stellung der Offentlichkeit nach § 13a BauZG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 2 BauZG
 Gegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der offentlichen Auslegung nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 BauZG
 Stellung der Offentlichkeit nach § 13a BauZG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 2 BauZG
 Gegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der offentlichen Auslegung nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 BauZG
 Behandlung der Bedenken und sonstigen Träger offentlicher Bedenke nach § 13a BauZG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 2 BauZG sowie § 4 Abs. 2 BauZG und Beschluss der offentlichen Auslegung nach § 2 Abs. 2 BauZG am 22.05.2017 mit Gegenheit zur Angabe der Stellungnahmen
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Besuchen der Stellung über den Bebauungsplan mit drilichen Bauvorschriften im Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauZG nach § 1 Abs. 1 BauZG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 BauZG § 4 Abs. 2 BauZG durch den Gemeinderat in offentlich-öffentlicher Sitzung am 24.07.2017
 Gemeinderatsbeschluss: 07. Aug. 2017

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zentralisierten Falls die offentliche Festsetzung eines drilichen Bauvorschriften unter Beachtung des rechtsstaatlichen Verfahrens mit dem fest eingetragenen Bebauungsplan des Gemeinderats der Gemeinde Biberach, den 07. Aug. 2017

IN-KRAFT-TRETEN
 Der Bebauungsplan mit drilichen Bauvorschriften im Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauZG ist durch offentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 19 Abs. 2 BauZG am 24.07.2017 in Kraft getreten
 Gemeinderatsbeschluss: 07. Aug. 2017

Auftraggeber:
Gemeinde Biberach
 Hauptstraße 27
 77781 Biberach

Bebauungsplan
"Alter Sportplatz"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

Antlage: 3
 Festlegung: 1
 Maßstab: 1:500
 Datum: 26.07.2017
 Zeichner: Stern
 Geometer: 26.07.2017
 Festlegung vom: 24.07.2017
 Projekt: 2017-008
 0017/108_07_Aplan_01

H:400 mm B:750 mm